

**Protokoll  
zur 37. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 05. März 2018**

**öffentlich**

Anzahl der Stimmberechtigten:	19
davon anwesend:	12
Entschuldigt:	Frau Bote (privat) Herr Funke (Urlaub) Herr Hennersdorf (dienstlich) Herr Menzel (dienstlich) Herr Polossek (Urlaub) Herr Prause-Kosubek (dienstlich) Herr Silbe (Urlaub)
Anzahl der Gäste:	5
Tagesordnung:	siehe Einladung
Tagungsleitung:	Frau Hoffmann, Oberbürgermeisterin
Tagungsort:	Jahnhalle Niesky
Beginn:	18.00 Uhr
Ende:	19.15 Uhr

**Gefasste Beschlüsse:**

Beschluss Nr. 11/2018

Antrag auf Mitgliedschaft der Großen Kreisstadt Niesky in der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs e. V. - Rad SN

Abstimmung: 11/0/1

Beschluss Nr. 12/2018

Vergabe zur Anschaffung eines Mobilbaggers

Abstimmung: 12/0/0

Beschluss Nr. 13/2018

Erweiterung des Fördergebietes im Bund-Länderprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke" (KSP)

Abstimmung: 12/0/0

#### Beschluss Nr. 14/2018

Abschluss eines Durchführungsvertrages zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Umnutzung eines ehemaligen landwirtschaftlich genutzten Grundstückes in Niesky/OT See in einen Betriebssitz für ein Unternehmen für Landschaftsbau (Gemarkung Niesky, Flur 16, Flurstück 6001)"

**- vertagt -**

#### Beschluss Nr. 15/2018

Satzung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Umnutzung eines ehemaligen landwirtschaftlich genutzten Grundstückes in Niesky/OT See in einen Betriebssitz für ein Unternehmen für Landschaftsbau"

**- vertagt -**

### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Tagung**

#### **Bestätigung der Beschlussfähigkeit**

#### **Bestätigung der Tagesordnung**

#### **Bestätigung des Protokolls der letzten Tagung**

#### **Bekanntgabe von Beschlüssen**

Frau Hoffmann eröffnet die 37. Tagung des Stadtrates, begrüßt die Stadträte, Mitarbeiter der Verwaltung sowie Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Stadträte Herr Funke, Herr Polossek und Herr Silbe haben Urlaub, die Stadträte Herr Menzel, Herr Hennersdorf und Herr Prause-Kosubek fehlen aus dienstlichen Gründen, Stadträtin Frau Bote ist privat entschuldigt.

Die Einladung mit der Tagesordnung ist den Stadträten fristgemäß zugegangen. Die Tagesordnungspunkte 08. und 09. müssen aufgrund unvollständiger Antragsunterlagen vertagt werden. Die Stadträte erteilen dazu ihr Einverständnis.

Die Fachbereichsleiterin Technische Dienste, Frau Giesel, stößt aufgrund der Wahrnehmung eines dienstlichen Termins in Görlitz gegen 18:30 Uhr zur Tagung dazu.

Der öffentliche Teil des Protokolls der 36. Tagung des Stadtrates vom 05. 02. 2018 liegt unterschrieben vor und wird ohne Anmerkungen bestätigt. In diesem Zusammenhang bedankt sich Frau Hoffmann bei Herrn Mrusek für die Übernahme der Tagungsleitung.

Der nichtöffentliche Teil des Protokolls liegt wie gewohnt zur Einsichtnahme vor. Beschlüsse sind daraus keine bekanntzugeben.

### **TOP 2**

#### **Bürgerfragestunde**

Ein Bürger stellt die Frage, warum die seitlichen Parkflächen auf der Ödernitzer Straße gesperrt sind. Frau Hoffmann begründet dies mit der zum Einsatz kommenden Winterdiensttechnik.

### **TOP 3**

#### **Berichterstattung IV. Quartal 2017**

##### **3.1 Bericht zur Haushaltsdurchführung**

Herr Kluske berichtet, dass die Haushaltssituation im IV. Quartal 2017 stabil blieb. Die Einnahmen und Ausgaben entwickelten sich im Rahmen der Vorgaben. Die Erträge aus den Gemeindeanteilen an Einkommens- und Umsatzsteuern lagen im Rahmen der Planansätze.

Das Gewerbesteueraufkommen entwickelte sich positiv. Jedoch kündigte sich hier im letzten

Quartal 2017 eine größere Rückerstattung in Höhe von 283.000 € an. Die Rückzahlungen reichen bis in das Jahr 1998 zurück, sodass Zinsen in Höhe von 152.000 € zu erstatten waren. Da die Abrechnung erst im Jahr 2018 erfolgte, wird das Jahresergebnis 2017 noch nicht belastet. Es sind noch nicht alle Abschlussbuchungen vollzogen. Es zeichnet sich aber ab, dass im Jahr 2017 mit einem leicht positiven Ergebnis zu rechnen ist.

Den Stadträten liegt eine Budgetauswertung mit den aktuellen Planwerten vor, welche Herr Kluske kurz erläutert.

Zur Entwicklung des Finanzhaushaltes führt Herr Kluske an, dass sich der Bankbestand gegenüber dem 30. 09. 2017 um ca. 2,65 Mio. Euro erhöhte und zum 31. 12. 2017 2.050.237,35 € betrug. Als Grund für diese Erhöhung benennt er eine Kreditneuaufnahme in Höhe von 1,8 Mio. Euro.

Die Finanzrechnung weist in der laufenden Verwaltungstätigkeit 2017 einen Überschuss von ca. 1,5 Mio. Euro aus. In der Investitionstätigkeit ergab sich ein negativer Saldo in Höhe von 3,5 Mio. Euro. Dieser resultiert aus der Auszahlung eines Teils der Fördermittel für die Sanierung des Eisstadions im Jahr 2016. Durch die Kreditaufnahme ergab sich in der Finanzierungstätigkeit ein positiver Saldo in Höhe von 1,16 Mio. Euro.

Das Investitionsgeschehen erstreckte sich auf den Abschluss der Arbeiten am Eisstadion, die Sanierung der Kindertagesstätte "Knirpsenland" sowie die Gestaltung der Außenanlagen in der Lehrergasse.

Zur Verschuldung teilt Herr Kluske mit, dass den Verpflichtungen aus bestehenden Kreditverträgen jederzeit nachgekommen werden konnte. Im Dezember wurde entsprechend Beschluss 69/2017 ein Darlehen in Höhe von 1,8 Mio. Euro mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen. Umschuldungen wurden nicht vorgenommen.

### **3.2 Bericht zum Beteiligungsgeschehen der Kommunalen Unternehmen**

Den Stadträten liegen mit der Abrechnung des IV. Quartals 2017 der kommunalen Unternehmen vorläufige Zahlen vor. Die Jahresabschlussbuchungen beider Unternehmen stehen noch aus. Generell zeichnet sich ab, dass es bei beiden Unternehmen ein gutes Geschäftsjahr war.

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH kann ein sehr niedriges Niveau beim Wohnungsleerstand verzeichnen. Die Erlöse konnten gegenüber dem Vorjahr um ca. 33.000 € erhöht werden. Die Aufwendungen liegen im Bereich der Instandsetzung etwas höher, begründet durch höhere Kosten bei der Instandsetzung von Gewerberäumen. Alle anderen Kostenpositionen sind geringer ausgefallen, sodass ein Ausgleich der Aufwendungen erfolgte.

Der Sanierungsplan wurde nahezu planmäßig abgearbeitet. So gab es mehrere Balkonanbauten an der Muskauer Straße, Dach- und Fassadensanierungen und Renovierungen von Treppenhäusern. Die Dach- und Fassadensanierung in der Görlitzer Straße und am Zinzendorfplatz wurden in das Jahr 2018 geschoben. Bis auf die Außenanlagen ist die Sanierung des Dewog-Hauses am 15. 02. 2018 fertiggestellt worden. Alle 30 Wohnungen sind vermietet.

Die Jahresverbrauchsabrechnungen der Stadtwerke Niesky GmbH ist zwar abgeschlossen, jedoch sind die Erlöse der Betriebsführung und der Schmutzwasserbeiträge noch nicht gebucht. Auch die Abrechnung der Stromsteuer ist noch offen. Die EEG-Einspeisung liegt gering unter dem Plan, führt aber auch zu geringeren Aufwendungen.

Der Materialverbrauch und bezogene Leistungen liegen unter den Erwartungen. Es gab Gutschriften für das Jahr 2016 in Höhe von ca. 475.000 €, die dazu führten, dass die Aufwandssposition unter den Planansätzen blieb.

Bei den Personalkosten ist die Bildung von Rückstellungen noch nicht abgeschlossen, da die Jahresabschlüsse noch nicht durch sind. Durch Langzeiterkrankungen werden sie voraussichtlich

unter den Planwerten liegen.

Hinsichtlich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist die Abrechnung der Konzessionsabgabe noch offen und es fehlen noch diverse Abschlussbuchungen.

Frau Hoffmann stellt abschließend fest, dass beide Gesellschaften ,entsprechend dem Wirtschaftsplan, ein gutes Ergebnis erzielen werden.

#### **TOP 4 Stand Haushaltsplanung 2018**

Herr Kluske informiert, dass die Zuarbeiten der einzelnen Sachgebiete eingegangen sind. Exakte Zahlen kann er jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benennen. Die Aufwendungen liegen über den Planzahlen, die im Jahr 2017 für das Jahr 2018 vorgesehen wurden. Die Erlöse werden unter den Zahlen des letzten Jahres liegen. Insbesondere bei Gewerbesteuern stehen erhebliche Rückzahlungen an. Die Schlüsselzuweisungen werden leicht das Niveau des letzten Jahres erreichen. Es ist mit einer sehr großen Erhöhung der Kreisumlage zu rechnen.

Frau Hoffmann teilt mit, dass am heutigen Tag der Bescheid zu den Schlüsselzuweisungen bei der Stadt eingegangen ist. Er beinhaltet keine wesentlichen optimistischen Veränderungen gegenüber den letzten Jahren.

Herr Simmank äußert seinen Unmut und seine Enttäuschung zu den unzureichenden Schlüsselzuweisungen für die einzelnen Kommunen.

Herr Halke fragt, ob die Kreisumlage festgesetzt ist. Frau Hoffmann erklärt, dass auf deren Grundlage die Bescheide mit den Schlüsselzuweisungen für die Kommunen erstellt wurden. Frau Hoffmann erklärt, auch wenn der Stadt die erforderlichen finanziellen Mittel zur Realisierung der verschiedenen Straßenbaumaßnahmen etc. zur Verfügung ständen, würden die entsprechenden Unternehmen fehlen, weil ringherum in den Kommunen gebaut wird. Aus diesem Grund tendiert sie zu einer kontinuierlichen Finanzausstattung, damit ordentlich geplant werden kann.

#### **TOP 5 Beschluss Nr. 11/2018 Gründung und Mitgliedschaft in der AG sächsischer Städte zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs e. V.**

Den Stadträten liegen der Satzungsentwurf der Arbeitsgemeinschaft sächsischer Städte, Gemeinden und Landkreise zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs sowie dessen Kurzkonzept vor.

Herr Bachmann gibt einige Erläuterungen zu beiden Schriftstücken und zu den Beweggründen, warum die Große Kreisstadt Niesky Mitglied dieser AG werden möchte.

Nach dem Vorbild zahlreicher anderer Bundesländer bildet sich derzeit in Sachsen die „Arbeitsgemeinschaft sächsischer Städte, Gemeinden und Landkreise zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs - RAD.SN“. Sie soll in der Rechtsform als eingetragener Verein (e. V.) organisiert werden.

Die Große Kreisstadt Niesky sieht mit einer Mitgliedschaft in der o. g. Arbeitsgemeinschaft eine wichtige Möglichkeit, sich aktiv und im Verbund mit den anderen Mitgliedskommunen und Landkreisen für eine stärkere Förderung und Entwicklung des Rad- und Fußgängerverkehrs in Sachsen einzusetzen und gleichzeitig für die eigene Arbeit im Rahmen des Netzwerkes fachliche Unterstützung und Impulse zu erhalten.

Für die Mitgliedschaft in dem Verein ist ein Jahresbeitrag in Höhe von 500,00 € zu entrichten (Mitglied mit bis zu 10.000 EW).

Die Unterzeichnung der Interessenbekundung durch die Oberbürgermeisterin bedeutet noch keinen verbindlichen Eintritt in die AG, sondern ist als Bereitschaft und Interesse der Stadt zur Unterstützung der Gründung des Vereins zu werten.

Herr Simmank erkennt die Ziele, die Bedeutung und Wichtigkeit dieser AG zur Verbesserung des Rad- und Fußverkehrs, sieht aber keinen Mehrwert. Er bezweifelt, dass sich die anderen Städte und Gemeinden für die Belange der Stadt Niesky interessieren. Wir haben örtliche Vereine, die die Stadt mit dem hier geforderten Beitragsatz ebenfalls unterstützen könnte.

Herr Mrusek sieht den positiven Aspekt, wenn durch den Verein gewisse Gutachten oder Fördermittelanträge in Auftrag gegeben werden können.

Frau Beinlich vertritt den Standpunkt, dass die Stadt Niesky ihr eigenes Konzept finden und in Angriff nehmen muss. Sie kann sich jedoch innerhalb der AG einen regen Erfahrungsaustausch mit Tipps und Hinweisen der anderen in Bezug auf die Antragstellung vorstellen. Frau Beinlich möchte wissen, wie lange man Mitglied des Vereins sein muss und wieviel Zeit für die Realisierung des Konzeptes zur Verfügung steht.

Herr Konschak meint, dass der Radverkehr in Zukunft eine noch größere Rolle spielen wird. Der Straßenverkehr hat in den letzten Jahren zugenommen. Er befürchtet einen Eintritt von verstärkten Konflikten und Gefahrensituationen zwischen Radfahrer und dem Autoverkehr. Die Kommunen müssen ihre Bemühungen darin setzen, den Verkehrsteilnehmern ein gefahrloses Radeln zur Arbeit etc. zu ermöglichen. Er befürwortet die Mitgliedschaft hinsichtlich einer möglichen Unterstützung der Stadt bei der Umsetzung unter Beobachtung der weiteren Entwicklung.

Herr Neudeck begrüßt die Idee dieser AG. Er fragt, ob ein großes Zeitproblem auftritt in Bezug auf die Anfahrt zu den Treffen der AG.

Im Ergebnis des Austausches der Argumente der Stadträte bezüglich einer Mitgliedschaft in der AG kristallisiert sich heraus, dass eine solche für erst einmal ein Jahr in Betracht gezogen werden sollte.

Frau Hoffmann erklärt, der Inhalt dieser Satzungen ist bei fast allen Vereinen gleich. Eine Kündigung ist jederzeit 3 Monate vor Jahresende möglich. Wichtig ist, dass die Große Kreisstadt Niesky als Kommune im östlichen Raum ihre Stimme erheben kann.

Herr Pätzold erinnert an die vorangegangene Sitzung des Technischen Ausschusses mit dem Antrag der Linken, in welcher der Tenor dahin ging, gemeinsam mit dem Landkreis zu arbeiten. Wäre es nicht besser, wenn der Landkreis Mitglied der AG wird und die Belange der Stadt dort mit gebündelt werden?

Herr Konschak erwidert, die Stadt kann nicht über eine Mitgliedschaft des Landkreises beschließen.

Herr Mrusek äußert, wir dürfen nicht nur Zeit aufwenden. Es muss für Niesky und Ortsteile als Radlergemeinde etwas bringen.

Herr Bachmann betont, dass nur in der Demokratie insbesondere über Interessengemeinschaften diesbezüglich für den Rad- und Fußverkehr etwas in Bewegung gebracht werden kann.

Herr Simmank plädiert als wichtigen Aspekt für den Ausbau des ÖPNV für das gesamte Stadtgebiet einschließlich Ortsteile. Nur wenn die Mitbürger schnell und sicher ihre Arbeitsplätze usw. erreichen können, kommen auch mehr junge Familien in unsere Region.

Frau Hoffmann erwidert, dass die Stärkung der ländlichen Räume ganz oben auf der Agenda der Staatsregierung steht.

Herr Halke hinterfragt ein konkretes Arbeitsprogramm bzw. eine Zielstellung. Frau Hoffmann erklärt, zuerst müssen die erforderlichen Beschlüsse gefasst werden. Zum Jahresende wird der Stadtrat zum Stand der Vereinsgründung informiert.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 11/2018 erfolgt mit 11/0/1.

*Der Stadtrat bestätigt den Antrag auf Mitgliedschaft der Großen Kreisstadt Niesky im eingetragenen Verein der „Arbeitsgemeinschaft sächsischer Städte, Gemeinden und Landkreise zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs – RAD.SN“.*

*Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, die Große Kreisstadt Niesky als Gründungsmitglied der RAD.SN zu vertreten und für die nötigen Beitrittsvoraussetzungen zu sorgen.*

## **TOP 6**

### **Beschluss Nr. 12/2018**

#### **Vergabe zur Anschaffung eines Mobilbaggers**

Herr Bachmann berichtet, dass die Große Kreisstadt Niesky den Erwerb eines Mobilbaggers (Dienstgewicht bis ca. 11 t) für den städtischen Bauhof plant. Nach dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist der Lieferleistung zur Anschaffung des Baggers ein öffentliches Ausschreibungsverfahren vorgeschaltet.

Zur Einhaltung des Haushaltsgrundsatzes wurde seit 05. 01. 2018 ein öffentliches Ausschreibungsverfahren nach den Regelungen der VOL/A durchgeführt.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Haushaltsplan 2017 aus bereits bewilligten Fördermitteln des Programmes Kommunal-Invest mit einer 75 %igen Förderung.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden bis zum Submissionstermin insgesamt 13 x abgefordert. Innerhalb der Frist zur Abgabe von Angeboten bis zum 06. 02. 2018 gingen insgesamt 5 Angebote ein.

Nach Auswertung der Angebote musste 1 Angebot von der weiteren Wertung wegen Änderung der Vergabeunterlagen ausgeschlossen werden. Nach Beurteilung von insgesamt 138 Kriterien, welche Herr Bachmann kurz umreißt, ergab sich zur Bewertung der vorliegenden Angebote eine Rangfolge der Bieter.

Zur Angebotsbewertung wurden folgende, in der öffentlichen Ausschreibung vorher benannte, Zuschlagskriterien besonders hinzugezogen, bewertet und gewichtet:

Einhaltung der technischen Vorgaben und Spezifikationen, Angebotspreis, durchschnittliche Betriebskosten, Service, Umweltschutz/Energieeffizienz

Nach § 18 VOL/A ist der Zuschlag auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Nach Auswertung aller Bewertungskriterien stellt das Angebot von Bieter Nr. 5 das wirtschaftlichste Angebot dar, welchem dementsprechend der Zuschlag erteilt werden kann.

Frau Beinlich erfährt auf ihre Anfrage, dass nicht immer das billigste Angebot angenommen werden muss. Im Baugeschehen ist in der Regel bei einem gut vorbereiteten Leistungsverzeichnis zu 99 % der günstigste auch der wirtschaftlichste Bieter. Es wurde eine weitgehend objektive Bewertung nach technischen Kriterien vorgenommen. Somit müsste ein anderer Bieter nachweisen, dass er besser ist oder der Stadt grobe Fehler in der Bewertung unterlaufen sind.

Herr Pätzold bekommt Auskunft, dass der Anbieter mit dem Vergabezuschlag ab Auftragsdatum eine Lieferzeit von 10 Wochen angibt.

Herrn Simmank interessiert hinsichtlich des Services für das Arbeitsgerät, wie oft ein Stillstand durch Schäden vorkommen kann und mit welchen Reparaturwartezeiten zu rechnen wäre. Herr Bachmann erklärt, die Option zur Wahl einer beliebigen örtlichen Werkstatt steht nach einer gewissen Zeit immer. Die Stadt geht keine Verpflichtung für langjährige Reparaturen ein.

Herr Bachmann erklärt Herrn Halke auf seine Frage zur Servicepauschale, dass die verbindlichen Preise für einen Zeitraum von 3 Jahren abverlangt wurden. Danach muss neu verhandelt werden.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 12/2018 erfolgt mit 12/0/0.

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Vergabe nach VOL/A zur Anschaffung eines Mobilbaggers an folgende Firma:*

*Firma Mingau Baumaschinen GmbH  
01968 Senftenberg, OT Kleinkoschen  
Dorfstraße 32*

<i>Angebotspreis:</i>	<i>148.660,75 €</i>
<i>zzgl. Zusatzeinrichtung für Hydraulikanschlüsse:</i>	<i>3.070,20 €</i>
-----	
<i>Gesamtpreis Vergabe (Brutto):</i>	<i>151.730,95 €</i>

*Die Oberbürgermeisterin wird auf Grundlage des Angebotes der o. g. Firma vom 05. 02. 2018 ermächtigt, den entsprechenden Auftrag auszulösen und den Lieferauftrag zu vollziehen.*

## **TOP 7**

### **Beschluss Nr. 13/2018**

#### **Erweiterung des Fördergebietes im Bund-Länderprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke" (KSP)**

Frau Giesel berichtet, dass das Bürgerhaus als multifunktionaler Veranstaltungsraum mit einer Kapazität bis zu 500 Personen die einzige Einrichtung dieser Art im Kooperationsraum ist. Die Einrichtung wird von Nutzern aus der gesamten Region in Anspruch genommen und bildet damit ein zentrales Angebot der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Verortung im Mittelzentrum Niesky mit Anschluss an den regionalen öffentlichen Personenverkehr entspricht den regionalplanerischen Zielen und kann entsprechend der Leistungsfähigkeit der Gemeinde nur hier angesiedelt werden.

Das Bürgerhaus wird für unterschiedlichste kulturelle, soziale und sonstige gesellschaftliche Veranstaltungen genutzt. Es werden wichtige öffentliche Dienstleistungs- und Betreuungsangebote an einem zentralen Standort im Stadtzentrum gebündelt.

Die Stadt Niesky plant den barrierefreien Umbau des Bürgerhauses Niesky durch Anbau eines Aufzuges. Das Vorhaben wird von den Kooperationsgemeinden des KSP-Gebietes „Zentrum Niesky“ unterstützt.

Frau Beinlich erfährt auf ihre Frage, dass nur das Bürgerhaus als Veranstaltungsstätte in das Fördergebiet aufgenommen wird. Gaststätten werden nicht über das Programm gefördert.

Herr Schuster erhält Auskunft, dass der Aufzug beim seitlichen Eingang (Stahlbaueingang) errichtet wird.

Herr Simmank spricht zur Attraktivität des Bürgerhauses kritisch an, dass es über einen Haupteingang verfügt, die Besucher jedoch abends durch ein Hinweisschild um Benutzung des Seiteneinganges gebeten werden.

Frau Hoffmann bittet Herrn Simmank diesbezüglich um Kontaktaufnahme zum Geschäftsführer des Bürgerhauses.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 13/2018 erfolgt mit 12/0/0.

*Der Stadtrat beschließt die geringfügige Erweiterung des Fördergebietes um das Flurstück 23/1, Muskauer Straße 35 (Bürgerhaus). Die Abgrenzung kann der Anlage 1 entnommen werden. Die vorgenannten Ziele der Sicherung des zentralen Angebotes der öffentlichen Daseinsvorsorge durch das Bürgerhaus werden damit gewahrt.*

#### **TOP 8**

##### **Beschluss Nr. 14/2018**

**Abschluss eines Durchführungsvertrages zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Umnutzung eines ehemaligen landwirtschaftlich genutzten Grundstückes in Niesky/OT See in einen Betriebssitz für ein Unternehmen für Landschaftsbau (Gemarkung Niesky, Flur 16, Flurstück 6001)"**

vertagt

#### **TOP 9**

##### **Beschluss Nr. 15/2018**

**Satzung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Umnutzung eines ehemaligen landwirtschaftlich genutzten Grundstückes in Niesky/OT See in einen Betriebssitz für ein Unternehmen für Landschaftsbau"**

vertagt

#### **TOP 10**

##### **Grundstücksangelegenheiten**

keine

#### **TOP 11**

##### **Planungsangelegenheiten**

keine

#### **TOP 12**

##### **Mitteilungen der Verwaltung**

Frau Hoffmann informiert über den Dienstantritt von Herrn Kavel zum 06. 02. 2018 als neuer Schuldirektor der Oberschule. Herr Kavel hat zuletzt eine Schule in Hoyerswerda geleitet.

Frau Hoffmann stellt fest, dass den Stadträten das letzte Protokoll der AG "Entwicklung kommunaler Jugendbeteiligung" sowie die entsprechende Einladung zugesandt wurden.

Die nächste Sitzung findet am 22. 03. 2018 statt.



Am 26. 02. 2018 tagte der Personalausschuss der Stadt Niesky. 2 Kandidaten von 32 Bewerbern kamen in die engere Wahl. Insgesamt gab es 10 Vorstellungsgespräche. Ab 01. 04. 2018 wird Herr Kai-Uwe Börstler aus Niesky das Team des Bauhofes als Leiter verstärken.

### **TOP 13**

#### **Anfragen und Anträge der Stadträte**

keine

Frau Hoffmann beendet den öffentlichen Teil der Tagung um 19:15 Uhr und verabschiedet die Gäste.

Hoffmann  
Oberbürgermeisterin

Neudeck  
Stadtrat

Pätzold  
Stadtrat

Gaertig  
Protokoll